

aber wieder zurückkehrte, vgl. die Arbeit des Rezensenten: Das Deutschtum Libaus zur Zeit der Zugehörigkeit des Amtes Grobin zu Preußen (1560–1609) (in: *Altpreußische Forschungen*, Jg. 14, Königsberg/Pr. 1937, S. 25) sowie Erich Seuberlich: Beiträge zur Geschichte der baltischen Goldschmiede (Riga 1913, S. 214f.). Im übrigen war Moldrynck – nach H. Laakmann – mit einer von Sacken verheiratet.

Der neuen Edition sind Register der Personennamen, der städtischen Grundstücke und einzelner Objekte, der kalendarischen Bezeichnungen sowie 16 Abbildungen beigefügt.

Daß das Alt-Pernauer Erbebuch – auch mit seinem deutschen Text – wieder greifbar ist und mancherlei Erbschafts- und Grundstücksangelegenheiten, Bürgerrechtsbestimmungen von Alt-Pernau u. a. m. nahe bringt, ist den heutigen Bearbeitern zweifellos als zusätzliches Verdienst anzurechnen.

Bonn-Bad Godesberg

Roland Seeberg-Elverfeldt

**Erik Thomson: Korps.** Ein Herrenhof in Estland im Wandel der Zeiten. (Lüneburger Ostdeutsche Dokumentationen, Bd. 8.) Lüneburg 1986. 168 S., Abb.

Der Großgrundbesitz stellte bis zu seiner Enteignung 1919/20 durch die Parlamente der aus dem Zerfall des russischen Reiches hervorgegangenen neuen Staaten Estland und Lettland die wichtigste Lebensgrundlage des Deutschtums in den baltischen Provinzen und vor allem seines landgesessenen Adels dar. Dies galt nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in politischer Hinsicht, da mit dem Besitz eines Rittergutes auch nach den russifikatorischen Eingriffen der Petersburger Zentralgewalt in den seit Peter I. immer wieder garantierten autonomen „Landesstaat“ vor nunmehr 100 Jahren (1888/89) signifikante Selbstverwaltungsrechte verbunden waren. Als Folge davon hatten die Ritterschaften von Livland, Estland, Kurland und Oesel – einschließlich des bürgerlichen Grundbesitzes seit Aufhebung des ausschließlichen Rechts des Adels auf eigentümlichen Erwerb von Rittergütern (in Estland 1869) – bis 1918 einen prägenden Einfluß auf die Gestaltung der Geschichte des Landes und seiner „indigenen“ estnischen und lettischen Bewohner. Dies unterstreicht die Bedeutung der Gütergeschichte für die baltische Landesgeschichte, zu der Vf. mit dieser Dokumentation einen interessanten Beitrag leistet. Seine besondere Verbundenheit mit dem Thema ergibt sich daraus, daß das Rittergut Korps in Jerwen, einem der vier Kreise des alten Estland, von seinem Großvater Jakob Kurberg gekauft worden war und er selbst später zusammen mit seiner Mutter die nach der Enteignung verbliebene Restparzelle besessen und bewirtschaftet hat.

Die Arbeit ist in mehrere Kapitel gegliedert, von denen das erste einen Überblick über die Geschichte des Gutes zum Gegenstand hat. Diese beginnt mit der Belehnung des Hans Korbys mit dem Gebiet des nachmaligen Gutes durch den livländischen Ordensmeister am 24. 4. 1432 (vgl. P. J o h a n s e n: Die Estlandliste des Liber Census Daniae, Kopenhagen/Reval 1933, S. 869 – Vf. nennt den 26. 4. 1432 ohne Quellenangabe). Der estnische Gutsname Einmanni geht auf eine spätere Besitzerfamilie Heidemann im 17. Jh. zurück. Die Besitzerfolge läßt sich dahingehend ergänzen, daß Peter Alexander Graf Mellin das Gut noch zu seinen Lebzeiten (4. 2. 1793) an seinen Sohn Carl Gustav für 50000 Silberrubel abgetreten und dieser es zusammen mit der Hoflage Kurs am 6. 10. 1815 an Carl v. Bagehufwudt für 225000 Bankorubel verpfändet hat. Dieser wiederum hat es nach Umwandlung des Pfandrechts in Eigentum im Jahre 1821 dann am 20. 1. 1848 seinem Sohn Theodor im Wege der vorweggenommenen Erbaus-einandersetzung für 60000 Silberrubel zediert. Aus des letzteren Konkursmasse hat der Revaler Kaufmann Alexander Eggers am (8. 3.) 1873 Korps in öffentlicher Versteigerung erworben (vgl. H. v. Wistinghausen: Quellen zur Geschichte der Ritter-

güter Estlands im 18. und 19. Jahrhundert (1772–1889), Hannover-Döhren 1975, S. 179). Unerklärt bleibt, wie es dazu kam, daß dem Onkel des Vf. Ewald Kurberg nach der Enteignung ein Restgut von 100 ha Land belassen wurde, während die estnische Agrargesetzgebung der Jahre 1919ff. nur eine maximale Größe von 50 ha zuließ (vgl. Das estländische Agrargesetz und das Entschädigungsgesetz samt Ergänzungen und Abänderungen. Nichtamtliche Übersetzung, Reval 1929). Widersprüchliche Angaben macht der Vf. zu seiner eigenen Besitzerzeit: Einmal spricht er davon, im Herbst 1937 gemeinsam mit seiner Mutter das – offenbar von Ewald Kurberg geerbte – Restgut in Bewirtschaftung genommen zu haben (S. 17), teilt dann aber später mit, daß dies zum 1. 4. 1939 erfolgte und Korps bis dahin verpachtet war (S. 42ff.).

Die anschließende Beschreibung des 1820 im klassizistischen Stil aus Holz erbauten und bis jetzt erhaltenen Herrenhauses sowie der Gutsanlage und des ganzen Korpschen Gebiets vermittelt aufschlußreiche Einblicke in den Zuschnitt einer estländischen Gutswirtschaft. Die interessantesten Kapitel sind aber die, welche von der Zeit handeln, zu der Vf. 1939/40 Korps selbst bewirtschaftete und dann – da er sich als einer der wenigen Deutschen auf dem Lande der Umsiedlung in das Reich nicht angeschlossen hatte – nach der sowjetischen Besetzung Estlands im Juni 1940 die Auswirkungen der Kollektivierung mit neuerlicher Enteignung am eigenen Leib zu spüren bekam. Dies veranlaßte ihn, Ende Februar 1941 von der Möglichkeit der Nachumsiedlung der in Estland verbliebenen Deutschen Gebrauch zu machen. Da es über die Restgutzeit nur wenig veröffentlichtes Material gibt und über die Anfänge der sowjetestnischen Periode auf dem flachen Land naturgemäß Schilderungen deutscher Augenzeugen völlig fehlen, kommt diesen beiden Kapiteln ein besonderer Quellenwert zu.

Zahlreiche Abbildungen von Korps und seinen Wirtschaftsgebäuden, von Kartenausschnitten und Lageplänen, Porträts früherer Besitzer sowie einiger für die Guts-geschichte wichtiger Dokumente (leider aber kein Register) runden diese gelungene Edition ab. Sie kann anderen noch lebenden Zeitzeugen nur zur Nachahmung empfohlen werden.

Rheinbreitbach

Henning v. Wistinghausen

**Tartu Ülikooli Üliõpilaskonna Teatmik.** Album Academicum Universitatis Tartuensis 1889–1918. Teile I–III. Hauptred. Richard Kleis. Bearb. von S. Kodasma, M. Loit, S. Nõmmeots und V. Pütsep. Tartu 1986–1988. 783 S.

Mit der Herausgabe der Dorpater Universitätsmatrikel ab 1889 hat die estnische Staatsuniversität Tartu in Zusammenarbeit mit dem Estnischen Staatsarchiv der historischen Forschung und Personenkunde einen besonders dringenden Wunsch erfüllt. Zwar war das Album Academicum der russischen Zeit (Universität Jur'ev) im J. G. Herder-Institut Marburg als Filmkopie und als Rückvergrößerung benutzbar, aber die russische Sprache des Textes bildete für viele Interessenten ein Hindernis. Auch sind die an mehreren Stellen eingeschobenen Namenregister sehr schwer zu verwenden, da bei ihrer Erstellung innerhalb der Buchstaben nicht geordnet wurde.

Das in drei durchpaginierten Lieferungen erschienene Werk setzt dort ein, wo die Publikation der Bearbeiter Arnold Hasselblatt und Gustav Otto: „Album academicum der Kaiserlichen Universität Dorpat“ (Dorpat 1889) abbricht, im II. Semester 1889, von dem noch 20 Studierende nachzutragen waren. Es beginnt mit der laufenden Nummer 14332 und endet mit Nr. 28988 im I. Semester 1918, in dem noch 611 Studierende eingeschrieben wurden. Seit dem I. Semester 1917 gab es auch weibliche Studierende, fast durchweg Jüdinnen.

Der Inhalt setzt sich zusammen aus dem Geleitwort (estnisch, russisch, deutsch) S. 3–8, der Matrikel S. 9–387, dem Personenregister S. 388–708, den Ergänzungen